

Schutzkonzept swiss export tag 2021

26. August 2021, Frauenfeld

Stand 26.07.2021

Einleitung

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Teilnehmer*innen, Referenten, Aussteller und Mitarbeitenden stehen an erster Stelle. Mit den nachfolgend aufgeführten Massnahmen wollen wir alle beteiligten Personen bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus schützen. Dieses Schutzkonzept ist für den oben genannten Anlass gültig sowie für die in dem Zusammenhang stehenden Aufbau- und Abbauzeiten des Anlasses. Das Schutzkonzept wurde gemäss den Bestimmungen der Verordnung «über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 23.06.2021 erstellt. Sämtliche Personen, die am Anlass anwesend sind, sind dazu verpflichtet sich an die Bestimmungen des Schutzkonzeptes zu halten. Alle Personen werden im Vorfeld der Veranstaltungen über das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen informiert.

Der Anlass wird auf maximal 500 Personen beschränkt.

ZUTRITTSBERECHTIGUNG

- **Registrierung**
Jede Person muss sich im Vorfeld der Veranstaltung online registriert haben.
- **Covid-Zertifikat**
Der Zugang zur Veranstaltung ist auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat beschränkt:

Kontrolle Zutrittsberechtigung + Anlass Check-in

- Jede Person muss ein am Anlasstag gültiges Covid-Zertifikat vorweisen.
- Mittels «COVID Certificate Check App» wird das Zertifikat gescannt und die darin enthaltene Signatur überprüft. Ein gültiges Ausweisdokument muss unaufgefordert bereitgehalten werden zur Abgleichung der persönlichen Daten.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Covid-Zertifikats erhält die Person ein Veranstaltungsarmband.
- Das Veranstaltungsarmband muss während der gesamten Veranstaltung getragen werden und berechtigt den Zutritt zu den Veranstaltungsräumlichkeiten.
- Die Zutrittskontrolle zu den Veranstaltungsräumlichkeiten wird während der gesamten Dauer des Anlasses kontrolliert.
- Eine erneute Prüfung des Covid-Zertifikats kann der Veranstalter jederzeit verlangen.

Maskenpflicht

- In den Veranstaltungsräumlichkeiten besteht keine Maskenpflicht.
- Die Maske ist bis zum erfolgreichen Check-in zu tragen.
- Während den Firmenbesichtigungen besteht für alle Personen eine Maskenpflicht.
- Jede Person hat ihre eigene Maske dabei. Zur Sicherheit hält der Veranstalter Masken bereit.

Hygiene

- Beim Betreten der Lokalitäten sind die Hände mit Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Desinfektionsspender stehen zur Verfügung.
- Regelmässig berührte Oberflächen (z.B. Theken, Tische, Handläufe, Touchscreens) werden verstärkt gereinigt.
- Sanitäre Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Eine regelmässige und ausreichende Lüftung ist in den Räumlichkeiten gewährleistet.

Abstand und Distanz

Abstände und Distanzen sind nicht mehr vorgeschrieben. Dennoch ist es empfohlen, einen gewissen Abstand einzuhalten. Auf Körperkontakt und Händeschütteln soll verzichtet werden.

Durch bauliche Gegebenheiten, Menschenansammlungen oder andere Gegebenheiten kann es dazu kommen, dass keine Abstände gegeben sind. Dies kann an folgenden Orten voraussichtlich geschehen:

- Zutritts- und Einlasskontrolle
- Zugänge / Eingänge / Ausgänge der Lokalitäten
- Treppenauf- und abgänge, Lift
- Sanitäre Anlagen
- Am Ausstellungsstand
- Evakuierung

Gastronomie / Catering

Im Veranstaltungsbereich sind Konsumationen im Stehen und Sitzen gestattet. Unsere Gastronomiepartner arbeiten nach höchsten Hygienestandards und halten sich an die für die Eventgastronomie relevanten Vorgaben von GastroSuisse, welche den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Zusätzliche Bestimmungen für Aussteller und Dienstleister

- Die Aussteller sorgen dafür, dass die Flächen, mit denen Teilnehmer*innen und Standpersonen in Kontakt kommen, regelmässig desinfiziert werden.
- Der Aussteller ist dafür zuständig, dass an seinem Stand das Schutzkonzept sowie die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften gemäss Verordnung eingehalten und umgesetzt werden.
- Während dem Auf- und Abbau gilt für alle beteiligten Personen in Innenräumen und Verkehrszonen eine Maskentragpflicht. Eine Konsumation in Innenräumen ist während dem Auf- und Abbau nicht gestattet.

Zusätzliche Bestimmungen für Personal

Das Personal des Veranstalters wird über die gültigen Bestimmungen und Massnahmen im Vorfeld der Veranstaltung informiert, geschult und mit den notwendigen Unterlagen dokumentiert. Zudem findet vor Ort eine persönliche Unterweisung statt.

Sanität/Notfälle

Sanitätspersonal deckt die medizinische Betreuung vor Ort ab. In Notfällen wird Schutz- und Rettung aufgeboten (144).

Ausschluss von der Veranstaltung

- Personen, welche die notwendigen Kriterien der Zutrittsberechtigung nicht erfüllen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Personen mit Krankheitssymptomen sind vom Anlass ausgeschlossen.
- Ein genereller Anspruch zum Einlass besteht nicht.
- Personen, die sich nicht an die Bestimmungen des Schutzkonzeptes und der Verordnung halten, werden von der Veranstaltung verwiesen.

Covid-19 erkrankte Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, müssen zuhause bleiben.
- Bekommt eine Person innerhalb von 48 Stunden nach dem Anlass Symptome, die auf Covid19 hinweisen oder wird jemand positiv auf Covid19 getestet, muss diese Person den Veranstalter umgehend darüber informieren.
- Der Veranstalter gibt den Behörden die notwendigen Informationen und Kontaktdaten bekannt.
- Die weiteren Massnahmen folgen auf Anweisungen vom kantonsärztlichen Dienst und deren sind Folge zu leisten.

Zuständig für die Einhaltung des Schutzkonzeptes

Claudia Moerker
E-Mail: moerker@swiss-export.com
Telefon: +41 44 204 34 84